

Preisblatt Grundversorgung

für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der INNergie GmbH
gültig ab 01.10.2021

Tarifart	vorteilhaft für einen Jahresverbrauch	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
Grundpreistarif I	bis 4.500 kWh	8,025	9,55	62,00	73,78
Grundpreistarif II	ab 4.501 kWh	6,092	7,25	149,00	177,31

Verzugskosten	Euro netto	Euro brutto
Kosten für Mahnung*	0,80	0,80
Kosten für Einstellung der Versorgung*	40,60	40,60
Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung	40,60	48,31
zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00	3,00

* Die Einstellung der Versorgung, Mahn- sowie Inkassokosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19 % ab 01.01.2021). Die Preise einschließlich Umsatzsteuer (Bruttopreise) sind in Fettdruck angegeben.

Hinweis:

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

Verwendungshinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

INNergie GmbH

Geschäftsführer: Frank Quaas, Heiko Peckmann
Sitz der Gesellschaft: Rosenheim, Registergericht: Traunstein HRB 6563
Sparkasse Rosenheim, IBAN: DE16 7115 0000 0000 0424 99, BIC: BYLADEM1ROS
VR-Bank Rosenheim, IBAN: DE11 7116 0161 0000 0760 66, BIC: GENODEF1ROR

Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim
Tel.: 08031 365-2929, Fax: 08031 365-2070
kundenzentrum@inn-ergie.de
www.inn-ergie.de

Preisblatt Grundversorgung

für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der INNergie GmbH
gültig ab 01.10.2021

Preisbestandteile (gemäß GasGVV § 2 Abs. 3)	Netto ¹	Brutto
Im Arbeitspreis enthalten:	Cent/kWh	Cent/kWh
CO ₂ -Kosten nach BEHG	0,455	0,541
Erdgassteuer gesetzlicher Regelsatz	0,550	0,655
Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für Kochen und Warmwasser	0,510	0,607
Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für sonstige Tarifierungen	0,220	0,262
Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für Sondervertragskunden	0,030	0,036
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (0-50.000 kWh/a)	1,045	1,244
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (50.001-1.100.000 kWh/a)	0,789	0,939
Im Grundpreis enthalten:	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Grundpreis Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/a)	64,08	76,26
Grundpreis Netznutzungsentgelt (50.001-1.100.000 kWh/a)	192,12	228,62
Messung – Standardlastprofilverfahren mit jährl. Ablesung	8,50	10,12
Messung – Standardlastprofilverfahren mit mtl. Ablesung	60,00	71,40
Messstellenbetrieb kundenanlagenspezifisch nach Zählertypen³	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Balgengaszähler (G4 und G6)	19,50	23,21
Balgengaszähler (G16 und G25)	94,40	112,34
Balgengaszähler Gewerbe (G40)	171,50	204,09
Balgengaszähler Industrie (G65 bis G100)	397,20	472,67

¹ Zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

² KAV = Konzessionsabgabenverordnung

³ Preise für weitere Zählertypen finden Sie auf dem gesonderten Preisblatt der INNergie GmbH.